



Mein Aktenzeichen
6000#2023/0002-1401
4.0019
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom **Ansprechpartner/-in / E-Mail**
Miles Jochens
RP-Tier@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
(06131) 16-5380

Tierhaltung & Tierseuchenbekämpfung

Neuerung im Bereich der Tierhaltung: Abgangsmeldung für gehaltene Schweine, Schafe und Ziegen

Eine artgerechte Tierhaltung und ein verlässlicher Verbraucherschutz sind wichtige Grundsätze der Landwirtschaft. In Folge dessen ist eine ordnungsgemäße sowie lückenlose Tierkennzeichnung erforderlich. Vor diesem Hintergrund wurden von Seiten der EU sowie des Bundes die gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst. Im Rahmen der Neugestaltung des europäischen Tiergesundheitsrechts (EU VO 2016/429) im Jahr 2021 wurden viele neue Regelungen im Bereich der Tierhaltung geschaffen, welche nach und nach in nationales Recht umgesetzt werden. Die EU-Verordnung und die ihr nachgeschalteten Rechtsakte (insb. EU VO 2019/2035) bringen seit dem Inkrafttreten 21. April 2021 auch Neuerungen für die Tierkennzeichnung und die damit verbunden Rückverfolgbarkeit von Tieren und tierischen Produkten mit sich.

Nach Absprache zwischen Bund und Ländern ist sich darauf geeinigt worden, wie der Inhalt des Artikels 49 (hier insb. Buchstabe b)) umzusetzen ist, da der „Unternehmer“ (Tierhalterin/Tierhalter) im Vergleich zu früher, nun auch verpflichtet ist, Meldungen über den Abgang von gehaltenen Schweinen, Schafen und Ziegen zu machen. Durch diese neue Maßnahme soll die Rückverfolgbarkeit der Tiere, dies ist insbesondere im Fall des Ausbruchs einer Tierseuche wichtig, verbessert werden. Damit können sowohl die Verbraucher*innen in der Lebensmittelkette als auch die Landwirt*innen und ihre Tiere besser geschützt werden.

1/2

Verkehrsanbindung

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚗 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Dabei soll, um den Aufwand für die Tierhalter*innen so minimal wie möglich zu halten, der Inhalt und die Form der Meldung der bereits praktizierten Zugangsmeldung gleichen. Das heißt, dass die Abgangsmeldung wie die Zugangsmeldung als „Gruppenmeldung“ erfolgt, wobei jeweils folgendes angegeben werden muss:

- die Gesamtzahl der Tiere
- die individuelle Registrierungsnummer der Herkunfts- bzw. Bestimmungsbetriebe nach der Viehverkehrsordnung
- das Zugangsdatum
- das Abgangsdatum

Diese Meldungen können wie bisher über das HI-Tier System (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere) gemeldet und verwaltet werden. In diesem System ist jede/r Tierhalter*in bzw. ihr/sein Betrieb mit der dem Betrieb zugewiesenen individuellen Registrierungsnummer sowie Name und Anschrift des Unternehmers des Betriebs eingetragen. Als bundeseinheitlicher Start für die neuen Abgangsmeldungen ist der 01.08.2023 als Stichtag terminiert.

Im Auftrag

gez. Miles Jochens